



Quelle: Parlamentsdienste 3003 Bern

**Vorschau  
Frühlingsession 2021**

## Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



### Präsident

Adrian Wüthrich  
Tel. 031 370 21 17  
Mobile 079 287 04 93  
wuethrich@travailsuisse.ch



### Umwelt-, Steuer- und Aussenpolitik

Denis Torche  
Tel. 031 370 21 16  
Mobile 079 846 35 19  
torche@travailsuisse.ch



### Sozialpolitik

Thomas Bauer  
Tel. 031 370 21 11  
Mobile 077 421 60 04  
bauer@travailsuisse.ch



### Bildungspolitik

Bruno Weber-Gobet  
Tel. 031 370 21 01  
Mobile 079 348 71 67  
weber@travailsuisse.ch



### Gleichstellungspolitik

Valérie Borioli Sandoz  
Tel. 031 370 21 47  
Mobile 079 598 06 37  
borioli@travailsuisse.ch



### Kommunikation

Linda Rosenkranz  
Tel. 031 370 21 18  
Mobile 079 743 50 47  
rosenkranz@travailsuisse.ch



### Wirtschaftspolitik

Gabriel Fischer  
Tel. 031 370 21 11  
Mobile 076 412 30 53  
fischer@travailsuisse.ch

## Nationalrat

### Erste Woche

- 1.3. Po. WBK-NR. Missbräuchliches Verhalten in Einheiten des Bundes. Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlaufstelle (20.4342) ..... → Ja ..... **3**
- 1.3.<sup>1</sup> Mo. Romano. Jährliches Reporting Personalmanagement für die Bundesverwaltung. Die Zahlen zur Mehrsprachigkeit müssen vollständig und detailliert sein (19.3153) ..... → Ja ..... **3**
- 1.3.<sup>1</sup> Mo. Fehlmann Rielle. Überschüsse des Bundes dem Ausgleichsfonds der AHV zuweisen (19.3671) ..... → Nein ..... **3**
- 1.3.<sup>1</sup> Mo. Burgherr. Rückgang des Zinsaufwandes für kommende Generationen einsetzen (19.4361) ..... → Nein ..... **3**
- 2.3. Massnahmenpaket zugunsten der Medien (20.038) ..... → s. Details ..... **4**
- 3.3. Mo. FK-NR. Sterblichkeit, Invalidität und Risiken nach Berufsgruppen und Gesellschaftsklassen in der Schweiz (20.4337) ..... → Ja ..... **4**
- 4.3.<sup>2</sup> Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (19.037) ..... → s. Details ..... **4**
- 4.3. Mo. Ständerat (Rieder). Mit Bürokratieabbau zu einem stärkeren saisonalen Arbeitsmarkt (19.4560) ..... → Nein ..... **4**
- 4.3. Mo. Ständerat (Müller Damian). Transparenz bei den Arbeitslosenstellen (20.3665) ..... → Nein ..... **5**

### Zweite Woche

- 8.3.<sup>3</sup> Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit (21.016) ..... → Ja ..... **5**
- 10.3. Pa. Iv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter (17.412) .... → Ja ..... **5**
- 10.3.<sup>4</sup> Mo. (Wüthrich) Reynard. Rahmengesetz für eine schweizweite familienergänzende Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gleichstellung von Mann und Frau und zur Chancengerechtigkeit der Kinder (19.3190) ..... → Ja ..... **5**
- 10.3.<sup>4</sup> Po. Piller Carrard. Berufliche Vorsorge von Personen in Teilzeitarbeit verbessern (19.3268) ..... → Nein ..... **6**
- 10.3.<sup>4</sup> Mo. (Kiener Nellen) Seiler Graf. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen (19.3373) ..... → Ja ..... **6**

### Dritte Woche

- 16.3. Mo. WBK-NR: Bessere Steuerung und Planbarkeit in der Berufsbildungsfinanzierung (21.3007) ..... → Ja ..... **6**
- 16.3. Mo. WBK-NR. Kampagne gegen Belästigungen an den ETH (21.3010) ..... → Ja ..... **6**
- 16.3. Po. WBK-NR. Transparenz bei der Verwendung von Bundesmitteln im Bildungsbereich (21.3008) ..... → Ja ..... **7**
- 16.3.<sup>5</sup> Mo. (Wüthrich) Jans. Das Seco-Stressmonitoring aktualisieren (19.3194) ..... → Ja ..... **7**
- 16.3. Kt. Iv. Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung (18.306) ..... → Ja ..... **7**
- 16.3. Kt. Iv. Jura. Transparenz und Vorankündigungsfrist bei Schliessungen von Verkaufsstellen von Eisenbahnunternehmen (20.310) ..... → Ja ..... **7**
- 19.3. Pa. Iv. Meier-Schatz. Betreuungszulage für pflegende Angehörige (11.411); Pa. Iv. Meier-Schatz. Rahmenbedingungen für die Entlastung von pflegenden Angehörigen (11.412) ..... → s. Details ..... **8**

<sup>1</sup> Vorstösse aus dem EFD (weiter am 8. und 18. März).

<sup>2</sup> Im Ständerat am 9. März 2021.

<sup>3</sup> Im Ständerat am 4., 10. und 15. März 2021.

<sup>4</sup> Vorstösse aus dem EDI (weiter am 17. März).

<sup>5</sup> Vorstösse aus dem WBF.

## Ständerat

### Erste Woche

2.3.	Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative (20.032) .....	→ Ja .....	9
2.3.	Mo. Nationalrat (SPK-NR). Monitoring der Bewerbungen auf offene Stellen bezüglich Sprachgemeinschaft und Herkunftskanton der Kandidaten und Kandidatinnen (20.3920).....	→ Ja .....	9
2.3.	Pa. Iv. WBK-N. Lohngleichheit. Übermittlung der Analyseergebnisse an den Bund (20.400).....	→ Ja .....	9
2.3.	Kt. Iv. Jura. Verbesserung des Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter (17.314) .....	→ Ja .....	9
3.3.	Mo. Graf Maya. Die Kurzarbeitsentschädigung soll für Einkommen bis 4000 Franken 100 Prozent des Monatslohns betragen (20.3410).....	→ Ja .....	10
3.3.	Mo. Baume-Schneider. Für ein verstärktes und institutionalisiertes Mitspracherecht der Studierenden (20.3669).....	→ Ja .....	10
3.3.	Mo. Nationalrat (KVF-NR). Private Reisebusbranche in der Existenzkrise. Dringend notwendige Härtefallregelung! (20.3934).....	→ Nein .....	10
4.3. <sup>6</sup>	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit (21.016) .....	→ Ja .....	10

### Zweite Woche

8.3.	Mo. Hegglin Peter. Vermeidung von kontaktlosen Guthaben. Geringe Altersguthaben vereinfacht auszahlen lassen (20.4482).....	→ Nein .....	11
9.3. <sup>7</sup>	Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (19.037).....	→ s. Details ....	11
9.3.	Mo. KVF-SR. Service public stärken (20.4328) .....	→ Ja .....	11
9.3.	Pa. Iv. Feller. Für eine moderne Sozialpartnerschaft (17.406); Pa. Iv. Gschwind. Für eine moderne Sozialpartnerschaft (17.407) .....	→ Ja .....	11
10.3.	Mo. Levrat. Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer (20.4575).....	→ Ja .....	12

### Dritte Woche

15.3.	Stabilisierung der AHV (AHV 21) (19.050) .....	→ s. Details ....	12
15.3.	Mo. Nationalrat (Fraktion C). Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV (16.3103) ...	→ Nein .....	12
17.3.	Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung (20.063).....	→ s. Details ....	13
18.3.	Kt. Iv. Genf. Für eine einfachere Bekämpfung sexueller Belästigung (19.317) .....	→ Ja .....	13

<sup>6</sup> Im Nationalrat am 8., 11. und 17. März 2021.

<sup>7</sup> Im Nationalrat am 4. März 2021.

## Nationalrat

**Montag, 1. März 2021**

**Po. WBK-NR. Missbräuchliches Verhalten in Einheiten des Bundes. Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlaufstelle (20.4342):** Das Postulat beauftragt den Bundesrat, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, eine unabhängige nationale Anlaufstelle zu schaffen, der missbräuchliches Verhalten in vom Bund kontrollierten Einrichtungen gemeldet werden kann. Travail.Suisse begrüsst diese Verstärkung bei der Prävention von missbräuchlichem Verhalten.

→ Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.

**Montag, 1. März 2021 / Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD** *(weiter am 8. und 18. März 2021)*

**Mo. Romano. Jährliches Reporting Personalmanagement für die Bundesverwaltung. Die Zahlen zur Mehrsprachigkeit müssen vollständig und detailliert sein (19.3153):** Die sprachlichen Minderheiten sind in der Bundesverwaltung nicht überall ausreichend vertreten. Die Motion verlangt einen detaillierten Überblick über die Sprachenanteile beim Bundespersonal. Die Aufrechterhaltung der Diversität und der Vertretung vor allem der sprachlichen Minderheiten steht im Mittelpunkt des Auftrags des Service public.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

**Mo. Fehlmann Rielle. Überschüsse des Bundes dem Ausgleichsfonds der AHV zuweisen (19.3671):** Die Negativzinspolitik hat bei der Finanzierung der Altersvorsorge zu einer grundlegenden Veränderung geführt. Bezahlt früher der Bund und die Kantone den Pensionskassen und dem AHV-Fonds Zinsen auf ihren Obligationen, so ist es heute gerade umgekehrt. Die Altersvorsorge bezahlt den Bund dafür, dass er seine Schulden finanzieren kann. Der Zinsaufwand hat sich dadurch sowohl für den Bund, wie auch für die Kantone deutlich reduziert. Gleichzeitig profitieren Bund und Kantone von der Geldpolitik der Nationalbank, indem diese zu höheren Ausschüttungen an diese beiden führt. Statt die Verliererin – die Altersvorsorge – für die Negativzinsen auf Obligationen zu kompensieren, werden Bund und Kantone weiter entlastet. Die Motion nimmt damit ein berechtigtes Anliegen auf, setzt aber am falschen Ort an. Eine Überweisung der zusätzlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und der finanziellen Vorteile aus der tieferen Zinslast des Bundes an den AHV-Fonds, wären deshalb dringend notwendige Massnahmen. Hingegen bestehen zwischen den Überschüssen des Bundes und der AHV-Finanzierung höchstens indirekte Zusammenhänge. Die Überschüsse des Bundes sollten deshalb nicht der Orientierungspunkt der Überweisungen an den AHV-Fonds sein.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

**Mo. Burgherr. Rückgang des Zinsaufwandes für kommende Generationen einsetzen (19.4361):**

Tatsächlich sind es der Bund und die Kantone, welche durch die negativen Zinsen auf Obligationen am meisten profitieren können. Ihre Zinslast ist als Folge davon in den letzten 10 Jahren deutlich gesunken. Auf der anderen Seite gehören der AHV-Fonds und die Pensionskassen zu den grossen Verlierern. Sie bezahlen heute dem Bund Zinsen dafür, dass sie ihm die Aufnahme von Schulden ermöglichen. Bund und Kantone profitieren gleichzeitig von der aktuellen Geldpolitik durch die zusätzlichen Ausschüttungen der Nationalbank. Dadurch werden die Gewinner entschädigt, statt die Verlierer zu kompensieren. Die Forderung nach einer Überweisung der Ersparnisse des Bundes aus der gesunkenen Zinslast in die AHV ist deshalb berechtigt. Die Forderung, dass die gesunkene Zinslast für Investitionen für kommende Generationen eingesetzt werden soll, allerdings nicht für höhere Bundesausgaben, ist aber in sich widersprüchlich. Zukünftige Herausforderungen wie der Klimawandel oder die Digitalisierung erfordern gerade für die kommende Generation Investitionen in die Zukunft.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

## Dienstag, 2. März 2021

**Massnahmenpaket zugunsten der Medien (20.038):** Die Medien sind für unsere direkte Demokratie von zentraler Bedeutung, indem sie die Bevölkerung informieren und zu Debatten anregen. Das ist eine Aufgabe des Service public. Sinkende Erträge, noch beschleunigt durch die Pandemie, machen ihnen allerdings zu schaffen. Um die Rahmenbedingungen für die Medien zu verbessern und ein vielfältiges Angebot in den Regionen zu fördern, hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket vorgesehen. Travail.Suisse unterstützt die indirekte Hilfe für die Presse und die Onlinemedien. Es wird begrüsst, dass der Ständerat sich mit einer indirekten Hilfe, die von 70 Millionen (Vorlage des BR) auf 120 Millionen erhöht werden soll, für die Printmedien einsetzt.

- Travail.Suisse empfiehlt dem Nationalrat, dem Ständerat hinsichtlich dieser indirekten Hilfe für die Printmedien zu folgen und das Massnahmenpaket nicht aufzuteilen, damit die vorgesehene Hilfe für die Onlinemedien ebenso schnell bereitsteht.

## Mittwoch, 3. März 2021

**Mo. FK-NR. Sterblichkeit, Invalidität und Risiken nach Berufsgruppen und Gesellschaftsklassen in der Schweiz (20.4337):** Das Risiko frühzeitig zu sterben oder invalide zu werden unterscheidet sich stark nach Beruf und Einkommen. Dies zeigen internationale Studien klar. In der Schweiz ist die öffentliche Datenlage dazu aber beschränkt. Teilweise gibt es öffentlich zugängliche Daten und Studien zur Invalidität nach Wirtschaftszweigen, zur Sterblichkeit oder der Anzahl an gesunden Lebensjahren nach höchstem Bildungsabschluss. Das Bild ist allerdings äusserst lückenhaft und viele Zusammenhänge können nur vermutet werden. Diese Informationen sind jedoch beispielsweise für die Ausgestaltung der Sozialversicherungen oder die Prävention von zentraler Bedeutung. Ein klareres Bild der Zusammenhänge ist deshalb dringend nötig.

- Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

## Donnerstag, 4. März 2021 *(Differenzbereinigung im Ständerat am 9. März 2021)*

**Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (19.037):** Der Schweiz-Zuschlag führt bei den Konsumgüterimporten zu einer Abschöpfung von geschätzten 15 Milliarden Franken pro Jahr. Diese Abschöpfung fehlt nicht nur den Arbeitnehmenden als Kaufkraft im Portemonnaie sondern bleibt als ausserordentlicher Gewinn bei den Importeuren und den multinationalen Grosskonzernen hängen. Nach der gescheiterten Kartellgesetzrevision hat Travail.Suisse diese Volksinitiative ideell unterstützt, um den Druck für eine Lösung aufrechtzuerhalten. Entsprechend positiv stellen wir uns zum vorgeschlagenen Gegenvorschlag. Um auch das sogenannte Geoblocking zu adressieren und die Konsumentinnen und Konsumenten im Onlinehandel vor Schweiz-Zuschlägen zu schützen, empfehlen wir, dem Vorschlag der Mehrheit der WAK-NR zu folgen und den neuen Art. 3a des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb gutzuheissen.

- Travail.Suisse empfiehlt, der Mehrheit der WAK-NR zu folgen.

## Donnerstag, 4. März 2021

**Mo. Ständerat (Rieder). Mit Bürokratieabbau zu einem stärkeren saisonalen Arbeitsmarkt (19.4560):** Die Motion verlangt Anpassungen bei der geltenden Stellenmeldepflicht. Einerseits soll die Pflicht zur Meldung von offenen Stellen wegfallen, wenn nach einem saisonalen Unterbruch wieder die gleichen Arbeitnehmenden beschäftigt werden. Andererseits soll die fünftägige Karenzfrist wegfallen, wenn die regionalen Arbeitsvermittlungstellen keine Dossiers überstellen können. Die Stellenmeldepflicht ist auf Mitte 2018 in Kraft getreten, eine erste Evaluation ist im Laufe dieses Jahres geplant. Änderungen und Anpassungen vor einer solchen Evaluation scheinen Travail.Suisse schon grundsätzlich nicht angezeigt. Die Karenzfrist von fünf Tagen dient nicht nur den RAV zur Durchsicht und Übermittlung der Dossiers, sondern ist der Kern des Inländervorranges. Allen bei den

RAV gemeldeten Personen wird auf diese Weise ein Informationsvorsprung gewährt. Eine Privilegierung von saisonalen Branchen ist ausserdem kritisch zu sehen, da aus Sicht von Travail.Suisse eher eine durchgehende Beschäftigung der Saisonarbeitskräfte anzustreben ist, als eine weitere Förderung der saisonalen Beschäftigung. Saisonale Beschäftigung ist für die betroffenen Arbeitnehmenden in aller Regel nicht gewünscht und wird zu einem gewissen Grad durch Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung quersubventioniert.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

**Mo. Ständerat (Müller Damian). Transparenz bei den Arbeitslosenkassen (20.3665):** Die Motion verlangt mehr Transparenz im Bereich der Arbeitslosenkassen, um damit mehr Wirkung erzielen zu können. Insbesondere soll die Möglichkeit zu einer pauschalen Abrechnung der Kosten verboten werden. Das System der Arbeitslosenkassen ist von Dualität geprägt. So gibt es öffentliche und private Kassen und die Kosten werden über eine effektive oder pauschale Abrechnung vergütet. Während die effektive Abrechnung maximale Transparenz gewährleistet, setzt die pauschale Abrechnung starke Anreize für eine kosteneffiziente Leistungserbringung. Ein ausgeprägtes Bonus-/Malussystem und eine Ausrichtung der pauschalen Entschädigung an den Kostenentwicklungen sämtlicher Kassen stellt einen effizienten Mitteleinsatz, einen gewissen Wettbewerb und einen Benchmark im System der Arbeitslosenkassen sicher. Diese Motion möchte unnötigerweise in ein bewährtes System eingreifen, die Effizienz verringern und damit die Kosten tendenziell erhöhen, was weder aus Sicht der Unternehmen noch der Arbeitnehmenden sinnvoll erscheint.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

**Montag, 8. März 2021** (weiter am 11. und 17. März 2021; im Ständerat am 4., 10. und 15. März 2021, vgl. S. 10).

### **Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit (21.016)**

→ Travail.Suisse empfiehlt die Änderungen des Bundesrates und den Zusatzkredit zur Annahme.

**Mittwoch, 10. März 2021**

**Pa. Iv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter (17.412):** Die Schweiz ist ein Land mit hoher sozialer Selektivität. D.h. nicht die Talente und Potentiale einer Person entscheiden prioritär über ihre Bildungs- und Berufslaufbahn, sondern vor allem ihre soziale Herkunft. Um die soziale Selektivität zu verringern und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, ist die frühkindliche Bildung und Erziehung zu stärken. Ihre Effekte für den weiteren Bildungs- und Lebensverlauf sind besonders nachhaltig. Zudem sind die Kosten geringer, als wenn der Chancenausgleich in der Schule oder noch später beginnen würde. Durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung bleibt allerdings die Hauptverantwortung für die frühkindliche Bildung und Erziehung bei den Kantonen. Der Bund unterstützt nur den Aufbau von kantonalen Programmen zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit. Ziel der Finanzhilfen ist es, die Politik der frühen Kindheit der Kantone weiterzuentwickeln und bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.

**Mittwoch, 10. März 2021 / Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI** (weiter am 17. März 2021)

**Mo. (Wüthrich) Reynard. Rahmengesetz für eine schweizweite familienergänzende Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gleichstellung von Mann und Frau und zur Chancengerechtigkeit der Kinder (19.3190):** Die Vorlage schlägt vor, die familienergänzende Betreuung als Aufgabe der öffentlichen Hand zu betrachten. Dazu muss der Bund ab 2023 ein unbefristetes Rahmengesetz erarbeiten, mit dem die familienergänzende Betreuung mit den Kantonen und den Gemeinden geplant, koordiniert und finanziert werden soll. Der Kostenanteil der Eltern wird dank der finanziellen Unterstützung des Bundes entsprechend gesenkt. Im Gegensatz zur Antwort des Bundesrates, der sich gegen die Motion ausspricht, bietet die Verfassung

eine Grundlage zum Handeln, wie Pascal Mahon, Professor für Verfassungsrecht an der Universität Neuenburg, in seinem Rechtsgutachten vom 18. Januar 2021 darlegt: Neben Artikel 116 Absatz 1 können die Artikel 110 Absatz 1 Buchstabe a sowie 8 Absatz 3 der Bundesverfassung herangezogen werden, um eine erweiterte Befugnis des Bundes zu begründen. Es sei darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung des Anwendungsbereichs von Artikel 110 auf den Arbeitnehmendenschutz bereits bei der Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes konkretisiert wurde, was von Doktrin und Praxis anschliessend gutgeheissen wurde.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

### **Po. Piller Carrard. Berufliche Vorsorge von Personen in Teilzeitarbeit verbessern (19.3268):**

Teilzeitarbeitende und Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen sind bisher in der beruflichen Vorsorge ungenügend versichert. Ihre Renten fallen in der beruflichen Vorsorge dementsprechend tief aus. Diese Hintergründe sind weitgehend bekannt. Der Sozialpartnerkompromiss (BVG 21) führt hier zu wichtigen Verbesserungen. Dies dank der Halbierung des Koordinationsabzugs und des solidarisch finanzierten Rentenzuschlags. Dadurch sind die Kosten der besseren Versicherung auch für alle tragbar. Die Rentensituation von Teilzeitarbeitenden, darunter von vielen Frauen, wird sich dadurch spürbar verbessern.

→ Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Ablehnung.

### **Mo. (Kiener Nellen) Seiler Graf. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich**

**entschädigen (19.3373):** Das Erwerbsersatzgesetz diskriminiert die Frauen: Während sich die Gesamtschädigung bei Männern auf bis zu 245 Franken pro Tag belaufen kann, ist die Mutterschaftsentschädigung auf 196 Franken pro Tag plafoniert. Der Grund dafür sind die für Dienstleistende vorgesehenen Nebenleistungen (Kinderzulage, Betreuungskostenzulage sowie Betriebskosten für Selbständigerwerbende). Diese Nebenleistungen sind auch für Mütter vorzusehen. Travail.Suisse ist zudem der Ansicht, dass Männer auch bei Vaterschaft diesen Leistungen erhalten sollen, nicht nur bei Militärdienst.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme und gleichzeitig eine Ausweitung auf Väter, die eine Vaterschaftsentschädigung erhalten.

## **Dienstag, 16. März 2021**

### **Mo. WBK-NR. Bessere Steuerung und Planbarkeit in der Berufsbildungsfinanzierung (21.3007):**

Die WBK-N möchte, dass die Kantone ihre Berufsbildungsfinanzierung besser steuern und planen können. Dazu soll der Bund zusammen mit den Kantonen zuhänden des Parlaments bis Ende 2022 einen Vorschlag erarbeiten. Die neuen grundlegenden Finanzierungsregeln innerhalb der Berufsbildung gelten seit 2004. Es ist sicher angebracht, diese Regeln einer Überprüfung zu unterziehen, gerade auch im Hinblick auf die Finanzierungsbotschaft 2025–2028. Dabei darf es allerdings nicht nur um einen neuen Verteilschlüssel zwischen Bund und Kantonen gehen, sondern auch um die Klärung zum Beispiel von Prozessen bei der Finanzierung der Höheren Berufsbildung, der berufsorientierten Weiterbildung, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wie auch der inklusiven Berufsbildung.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

**Mo. WBK-NR. Kampagne gegen Belästigungen an den ETH (21.3010):** Die Motion beauftragt den ETH-Rat, eine Sensibilisierungskampagne zur Bekämpfung von Belästigungen an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen umzusetzen. Travail.Suisse begrüsst diese Verstärkung bei der Prävention von missbräuchlichem Verhalten.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

**Po. WBK-NR. Transparenz bei der Verwendung von Bundesmitteln im Bildungsbereich (21.3008):** Damit die Berufsbildung ein Erfolgsmodell bleibt, muss sie sich weiterentwickeln. Manchmal braucht es dazu auch eine Erhöhung der Finanzmittel. Im Bildungsbereich ist es aufgrund des aktuellen Finanzierungsmodells nicht immer offensichtlich und allen Akteuren klar, wie sich Veränderungen und Erhöhungen auf den Mittelfluss im Bildungsbereich auswirken. Die WBK-N fordert daher in einem Postulat, dass diesbezüglich bessere Transparenz hergestellt werden soll. Mehr Mittel sollen schliesslich nicht nur zu einer Lastenumverteilung führen, sondern die Gesamtleistung der Berufsbildung erhöhen.

→ Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.

## Dienstag, 16. März 2021 / Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

**Mo. (Wüthrich) Jans. Das Seco-Stressmonitoring aktualisieren (19.3194):** Diese Motion verlangt die Ausarbeitung einer Studie zum Thema Stress mit aktuellen Daten. Das SECO hat in den Jahren 2000 und 2010 je eine gross angelegte Stressstudie publiziert. Dabei hat sich eine Zunahme des Stresses um rund 30 Prozent gezeigt und die volkswirtschaftlichen Kosten des Stresses im gleichen Zeitraum sind von rund 4 Milliarden auf rund 10 Milliarden Franken gestiegen. Aus dem «Barometer Gute Arbeit» von Travail.Suisse ist bekannt, dass rund 40 Prozent der Arbeitnehmenden durch ihre Arbeit oft oder sehr häufig gestresst sind, wobei sich in den letzten Jahren in der Tendenz der Anteil der sehr häufig Gestressten erhöht hat. Ein regelmässiges Stressmonitoring ist wünschenswert um Veränderungen durch den wirtschaftlichen Strukturwandel infolge der Digitalisierung frühzeitig wahrzunehmen, um den Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmenden sicherzustellen und um über eine Basis für die politischen Diskussionen zu einer zunehmenden Flexibilisierung in der Arbeitswelt zu verfügen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

## Dienstag, 16. März 2021

**Kt. Iv. Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung (18.306):** Die Initiative des Kantons Tessin möchte im Obligationenrecht den Begriff der missbräuchlichen Kündigung erweitern. Bis jetzt fallen Austauschkündigungen nicht darunter, die einzig dem Ziel dienen, einen Arbeitnehmenden durch einen gleichqualifizierten Arbeitnehmenden zu einem tieferen Lohn zu ersetzen, oder weil sich ein Arbeitnehmer weigert, aufgrund eines Arbeitskräfteüberschusses eine Lohnkürzung in Kauf zu nehmen. Damit sind Austauschkündigungen uneingeschränkt möglich, was Lohndumping erleichtert. Lohndumping nutzt das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden aus und widerspricht dem politischen Versprechen, in Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit die Löhne und Arbeitsbedingungen in der Schweiz zu schützen und dafür zu sorgen, dass in der Schweiz Schweizer Löhne bezahlt werden. Die Wichtigkeit der Bekämpfung von Lohndumping hat auch die Rechtskommission des Ständerates eingesehen und dieser Initiative Folge gegeben.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Annahme.

**Kt. Iv. Jura. Transparenz und Vorankündigungsfrist bei Schliessungen von Verkaufsstellen von Eisenbahnunternehmen (20.310):** Die Initiative verlangt, das Bundesrecht so anzupassen, dass die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs (TU) verpflichtet werden, die Liste der Verkaufsstellen, die sie zu schliessen gedenken, den Kantons- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit mehr als ein Jahr im Voraus bekannt zu geben. Eine grössere Transparenz würde es erlauben, vorausschauend zu handeln und klare Perspektiven für das Personal der TU zu haben. Bei Schliessungen könnten Alternativen gefunden und Stellenverluste verhindert werden. Ausserdem erfüllen die TU einen Grundversorgungsauftrag. Daher muss der Zugang zu den Verkaufsstellen der TU für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet sein, unabhängig von Wohnort und Alter. Der Ständerat hat dieser Vorlage keine Folge gegeben.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Annahme.

Freitag, 19. März 2021

**Pa. Iv. Meier-Schatz. Betreuungszulage für pflegende Angehörige (11.411); Pa. Iv. Meier-Schatz. Rahmenbedingungen für die Entlastung von pflegenden Angehörigen (11.412):** Die Frist dieser beiden parlamentarischen Initiativen wurde schon dreimal verlängert. Jetzt soll sie erneut verlängert werden. Die Vorlagen sind nicht abzuschreiben, wie dies die Mehrheit der SGK-N verlangt. Sie wurden nämlich noch gar nicht beantwortet. Weder die Betreuungszulagen noch die Entlastung von pflegenden Angehörigen wurden im Gesetz und in den Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung berücksichtigt (19.027). Diese beiden Geschäfte befassen sich mit fortwährenden Problemen, und es besteht auf nationaler Ebene immer noch Handlungsbedarf.

→ Travail.Suisse empfiehlt, die Bearbeitungsfrist der beiden Vorstösse zu verlängern.

## Ständerat

**Dienstag, 2. März 2021**

**Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative (20.032):** Die Volksinitiative will Anteile des Kapitaleinkommens (Dividenden, Zinsen usw.), die rund 100 000 Franken übersteigen, zu 150 % besteuern. Momentan werden diese Einkommen zu 60 % besteuert. Indem etwa 1 % der reichsten Schweizerinnen und Schweizer zur Kasse gebeten würden, könnten mehrere Milliarden Franken umverteilt werden. Mit diesem Betrag könnten Sozialleistungen wie Kindertagesstätten, Prämienverbilligungen oder die Bildung finanziert werden. Das Vermögen ist in der Schweiz äusserst ungleich verteilt, und die Schere zwischen hohen und tiefen Einkommen geht immer mehr auf. Eine Anpassung der Besteuerung ist daher gerechtfertigt. Es ist ungerecht, dass Kapitalerträge weniger stark besteuert werden als Lohnerträge sowie Erträge aus der ersten und der zweiten Säule. In Anbetracht der COVID-19-Krise wären neue Einnahmen willkommen, um die sozialen Auswirkungen der Krise abzufedern.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Annahme.

**Mo. Nationalrat (SPK-NR). Monitoring der Bewerbungen auf offene Stellen bezüglich Sprachgemeinschaft und Herkunftskanton der Kandidaten und Kandidatinnen (20.3920):** Die Motion beauftragt den Bundesrat, während einer gewissen Zeit ein Monitoring der Bewerbungen bei den offenen Stellen durchzuführen, um die Sprachgemeinschaft und den Herkunftskanton der Kandidierenden zu eruieren. Die Aufrechterhaltung der Diversität und der Vertretung vor allem der sprachlichen Minderheiten steht im Mittelpunkt des Auftrags des Service public.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

**Pa. Iv. WBK-N. Lohngleichheit. Übermittlung der Analyseergebnisse an den Bund (20.400):** Seit dem 1. Juli 2020 sind Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden gesetzlich verpflichtet, die Löhne hinsichtlich der Gleichstellung von Frau und Mann überprüfen zu lassen. Das revidierte Gleichstellungsgesetz sieht jedoch weder Kontrollen noch Sanktionen vor. Damit klar ist, ob diese Revision die angestrebten Ziele erreicht, müssen die erforderlichen Informationen vorliegen, d.h. das Ergebnis der vom Unternehmen durchgeführten Analyse. Die Unternehmen, die sich an das Gesetz halten, werden über diese Angaben verfügen. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, dass sie diese Daten an den Bund übermitteln. Dies führt zu keinem zusätzlichen administrativen Aufwand bei den Unternehmen und erlaubt es, die Wirkung des revidierten GIG zu überprüfen, wie dies vom Gesetzgeber vorgesehen ist. Der Nationalrat hat der Initiative am 17. Dezember 2020 Folge gegeben.

→ Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.

**Kt. Iv. Jura. Verbesserung des Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter (17.314):** Die Initiative zielt auf verschiedene Punkte ab: 1. Wenn die Postcom angerufen wird, gibt sie nicht nur eine Empfehlung ab, sondern fasst einen anfechtbaren formellen Beschluss. 2. Die Bürgerinnen und Bürger sind berechtigt, eine Eingabe gegen die Schliessung einer Poststelle an die Postcom zu richten, wenn sie dieselbe Zahl von Unterschriften gesammelt haben, die für eine Gemeindeinitiative erforderlich ist. 3. Es ist eine grundsätzliche Diskussion über die Angemessenheit der in Artikel 33 VPG genannten Erreichbarkeitskriterien zu führen. 4. Das Gesetz hat dafür zu sorgen, dass die Qualität des Dienstleistungsangebots der Postagenturen erhöht sowie das Ausbildungsniveau und die Arbeitsbedingungen der dortigen Mitarbeitenden verbessert werden. 5. Die Post ist zu verpflichten, Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen, damit auch die von der Schliessung von Poststellen betroffenen Gebiete die positiven Auswirkungen der Diversifikationsstrategie der Post zu spüren bekommen. Die Behandlungsfrist der Initiative wurde wegen der

neuen Poststrategie 2021–2024 verlängert, die ab 2021 umgesetzt werden soll, insbesondere im Hinblick auf das Postnetz. Für Travail.Suisse muss die Poststrategie den fünf Hauptpunkten der Initiative möglichst Rechnung tragen.

→ Travail.Suisse unterstützt die Standesinitiative des Kantons Jura und verlangt vom Bundesrat, die Hauptelemente in die Postgesetzgebung zu übernehmen.

## Mittwoch, 3. März 2021

**Mo. Graf Maya. Die Kurzarbeitsentschädigung soll für Einkommen bis 4000 Franken 100 Prozent des Monatslohns betragen (20.3410):** Diese Motion fordert, dass die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) für Einkommen bis 4000 Franken auf 100 Prozent des Monatslohns erhöht wird. Grundsätzlich beträgt die KAE 80 Prozent des bisherigen Lohnes. In der Wintersession hat das Parlament bereits entschieden, die KAE für Einkommen bis 3470 auf 100 Prozent zu erhöhen. Durch diese sehr tiefe Einkommensschwelle (Mindestlohn GAV Gastgewerbe) können aber nur sehr wenige Arbeitnehmende von erhöhten KAE profitieren. Ausserdem geht bei der Orientierung am Gastgewerbe vergessen, dass in Kurzarbeit nicht nur der Monatslohn, sondern auch die Trinkgelder als wichtiger Bestandteil des Einkommens, verloren gehen. Diese Einkommenskürzung in Kurzarbeit kann oftmals einzig über Konsumverzicht kompensiert werden, beeinträchtigt damit die Konjunktur und verlängert unnötigerweise die Krise. Eine Erhöhung der KAE für Bruttoeinkommen bis 4000 Franken bekämpft damit existenzielle Sorgen der Arbeitnehmenden mit tiefen Einkommen und ist volkswirtschaftlich sinnvoll.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

**Mo. Baume-Schneider. Für ein verstärktes und institutionalisiertes Mitspracherecht der Studierenden (20.3669):** Die Motion verlangt ein besseres Mitspracherecht der Studierenden. Dazu soll der Schweizerische Hochschulrat einen ständigen Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden schaffen. Diesen Ansatz kann man unterstützen. Das Hauptproblem des Mitspracherechts wird aber nicht allein durch die Schaffung eines ständigen Ausschusses gelöst. Wichtig ist vielmehr, dass man als Ausschuss auch frühzeitig in den Arbeitsgruppen mitarbeiten kann, welche die Geschäfte für den Hochschulrat vorbereiten. Das noch grössere Problem ist jedoch, dass sich – insbesondere an Fachhochschulen – bis heute keine wirkliche Kultur der Mitsprache- und Mitwirkungsrechte der Hochschulangehörigen ausgebildet hat, wie es die Akkreditierungsrichtlinien verlangen. Das zeigen die Akkreditierungsberichte, welche verschiedenen Hochschulen diesbezüglich Auflagen machen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

**Mo. Nationalrat (KVF-NR). Private Reisebusbranche in der Existenzkrise. Dringend notwendige Härtefallregelung! (20.3934):** Die Motion verlangt analog zum öffentlichen Verkehr eine spezielle Unterstützung für die private Reisebusbranche. Es ist unbestritten, dass auch die private Reisebusbranche stark unter der Corona-Pandemie und den Massnahmen zu deren Eindämmung leiden. Dies trifft aber auch auf eine Vielzahl weiterer Branchen zu. Für Travail.Suisse haben der Erhalt der Arbeitsplätze und der Schutz der Einkommen und der Kaufkraft höchste Priorität. Die private Reisebusbranche soll deshalb von den bisherigen Massnahmen (Ausdehnung der Kurzarbeit, Corona-Erwerb ersatz, Covid-Kredite und Härtefallmassnahmen) Gebrauch machen. Eine spezifische Massnahme ist hingegen nicht gerechtfertigt, da die private Reisebusbranche nicht im gleichen Mass wie der öffentliche Verkehr zur Grundversorgung beiträgt.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

## Donnerstag, 4. März 2021 (weiter am 10. und 15. März 2021; im Nationalrat am 8., 11. und 17. März 2021)

**Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit (21.016):** Mit den Änderungen und dem Zusatzkredit im Covid-19-Gesetz sollen im Wesentlichen die Gelder für die Härtefallmassnahmen um 7.5 Mrd. Franken aufgestockt werden. Weiter soll in der Arbeitslosenversicherung (ALV) die Kurzarbeit auf bis zu 24 Monate ausgedehnt

werden können und den arbeitslosen Personen sollen zusätzliche Taggelder für drei Monate ausgerichtet werden. Schliesslich soll auch für 2021 sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Ausgaben der ALV über einen Bundesbeitrag gedeckt werden. Die sich weiter hinziehende Krise inklusive einem erneuten Lockdown macht zusätzliche Mittel bei den Härtefallmassnahmen notwendig, um besonders von der Krise betroffene Unternehmen zu unterstützen und einen unnötigen Stellenabbau zu verhindern. Auch die Verlängerung der Kurzarbeit ist wichtig, um Arbeitsplatzverluste zu verhindern. Die Verlängerung der Taggelder soll einer Aussteuerungswelle entgegenwirken, ist doch die Lage auf dem Arbeitsmarkt sehr angespannt und arbeitslose Personen haben nur sehr eingeschränkte Chancen auf eine Wiederbeschäftigung. Entsprechend hat sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Januar 2021 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Aus Sicht von Travail.Suisse ist diese Verlängerung ein wichtiger Schritt, ist allerdings zu bescheiden ausgefallen. Ebenfalls sollte zwingend eine Erhöhung der KAE bei tiefen Einkommen vorgenommen werden (vgl. Motion Graf Maya 20.3410).

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Änderungen und den Zusatzkredit zur Annahme.

## Montag, 8. März 2021

**Mo. Hegglin Peter. Vermeidung von kontaktlosen Guthaben. Geringe Altersguthaben vereinfacht auszahlen lassen (20.4482):** Über die berufliche Vorsorge soll Kapital aufgebaut werden, welches bei der Pensionierung die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen soll. Damit dieses Ziel nicht gefährdet wird, ist heute eine frühzeitige Barauszahlung grundsätzlich nur sehr eingeschränkt möglich (Kauf von Wohneigentum, Selbständigkeit, endgültige Ausreise). Eine Auszahlung ist zudem auch dann möglich, wenn die Austrittsleistung – das angesparte Kapital – tiefer ausfällt, als ein Jahresbeitrag. Die Motion verlangt nun eine Erhöhung dieses Freibetrags auf 5'000 CHF. 2018 betrug die durchschnittliche Höhe der Barauszahlung knapp 1'400 CHF. Bei Annahme der Motion könnten in einem Erwerbsleben wiederholt bedeutende Beträge aus der beruflichen Vorsorge herausgelöst werden. Dies widerspricht dem verfassungsmässigen Ziel der beruflichen Vorsorge und erschwert die Bildung von Alterskapital.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

## Dienstag, 9. März 2021

### **Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (19.037):**

*Im Nationalrat am 4. März 2021 (vgl. S. 4).*

→ Travail.Suisse empfiehlt, der Mehrheit der WAK-NR zu folgen.

**Mo. KVF-SR. Service public stärken (20.4328):** Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Service public ein Gesetz über die politische Steuerung und Oberaufsicht von Unternehmen mit einem Grundversorgungsauftrag vorzulegen. Wie mit dem Zielkonflikt zwischen Gewinnstreben und Gemeinwohl umzugehen ist und wie die politische (strategische) Führung und Aufsicht von SBB, Swisscom, Schweizerischer Post, Skyguide und dem öffentlichen Radio und Fernsehen aussehen soll, ist in der Gesetzgebung nur lückenhaft geregelt. Dasselbe gilt auch für die politischen Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten sowie für die Aufsichtsverantwortung, wenn Buchungsunregelmässigkeiten oder Betriebspannen der Zuverlässigkeit und der Qualität des Service public zusetzen. Bei einer Annahme der Motion würde der Service public gestärkt.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

**Pa. Iv. Feller. Für eine moderne Sozialpartnerschaft (17.406); Pa. Iv. Gschwind. Für eine moderne Sozialpartnerschaft (17.407):** Die parlamentarischen Initiativen fordern eine Stärkung der Sozialpartnerschaft über eine Stärkung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Gesamtarbeitsverträgen (GAV). So soll das Arbeitgeberquorum in Artikel 2 Absatz 3, das bisher mindestens die Beteiligung der Hälfte der Arbeitgebenden am der AVE zugrundeliegenden GAV erforderte, angepasst werden. Neu soll eine AVE ab einem Quorum von 35 Prozent der Arbeitgebenden möglich sein, wenn ein entsprechend höherer Teil der Arbeitnehmenden daran

beteiligt ist und der Durchschnitt aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerquorum immer noch 50 Prozent beträgt. Die strengen Voraussetzungen zur AVE eines GAV sind mit ein Grund für die vergleichsweise tiefe Abdeckung mit Gesamtarbeitsverträgen in der Schweiz. Das Arbeitgeberquorum ist dabei ein Haupthindernis, das zusätzlich durch Aufspaltung von Unternehmen oder Gründung von zusätzlichen Unternehmen aktiv beeinflusst werden kann, um eine AVE zu verhindern oder bestehende AVE zu gefährden. Es droht ein Wegfall bestehender AVE, was ein grosses Risiko für Lohn- und Sozialdumping darstellt. Travail.Suisse begrüsst eine gewisse flexiblere Handhabung des Arbeitgeberquorums zum Schutze der AVE von Gesamtarbeitsverträgen und zur Stärkung der Sozialpartnerschaft.

→ Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarischen Initiativen zur Annahme.

## Mittwoch, 10. März 2021

**Mo. Levrat. Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer (20.4575):** Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Entwurf zu einem Erlass vorzulegen, der die Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorsieht für den Fall, dass die Verhandlungen im Rahmen der OECD zu diesem Thema im Juni 2021 nicht zu einem Ergebnis führen sollten. Diese Bestimmungen sollen insbesondere die grossen Technologiekonzerne (GAFA) betreffen, die dank ihren multinationalen Strukturen und Steuervereinbarungen die Zahlung von Steuern vermeiden. Die Schweizer Gesetzgebung ist mit den Nachbarländern und den Staaten der EU zu koordinieren. Die Schweiz ist gut beraten, sich vorzubereiten, um nicht ins Hintertreffen zu geraten und sich nicht als Umgehungsstandort missbrauchen zu lassen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

## Montag, 15. März 2021

**Stabilisierung der AHV (AHV 21) (19.050):** Die SGK-S schlägt ein höheres Rentenalter für Frauen bei einer Kompensation von lediglich vier Jahrgängen der Übergangsgeneration vor. Ein Vorbezug der AHV-Rente ab 62 Jahren auch für Männer lehnt die Kommission ab. Hingegen soll der Plafond für die Ehepaarrente von 150 auf 155 Prozent angehoben werden.

→ Travail.Suisse lehnt ein höheres Rentenalter für Frauen ab.

→ Travail.Suisse fordert, dass der flexible Vorbezug der AHV-Rente ab 62 für Männer und Frauen, wie vom Bundesrat vorgesehen, in der Vorlage beibehalten wird.

→ Travail.Suisse befürwortet den höheren Plafond für Ehepaarrenten.

→ Travail.Suisse unterstützt eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer, wenn gleichzeitig die zusätzlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Bund der AHV überwiesen werden.

**Mo. Nationalrat (Fraktion C). Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV (16.3103):** Die Leistungen der AHV sind unter anderem abhängig vom Zivilstand. So wird die Rente verheirateter Paare bei 150% einer Einzelrente plafoniert. Dadurch erhalten verheiratete Paare aufgrund ihres Zivilstands pro Person eine tiefere Rente, als wenn sie unverheiratet oder geschieden wären. Im Gegensatz dazu erhalten Verheiratete auch mehr Leistungen aus der AHV. Dies gilt in erster Linie für die Witwen- und Witwerrenten und den Verwitwetenzuschlag. Damit ist der Begriff der Heiratsstrafe bei der AHV nicht gerechtfertigt. Travail.Suisse unterstützt zwar eine Anhebung des Ehepaarplafonds auf 155%, lehnt diese Motion aber ab.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

**Mittwoch, 17. März 2021**

**Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung (20.063):** Eine Botschaft zur Änderung des Gesetzes sieht vor, dass vorläufig aufgenommene Personen künftig den Kanton wechseln können, wenn sie im neuen Kanton eine Stelle haben oder eine längere berufliche Ausbildung absolvieren und keine Sozialhilfe beziehen. Diese Änderung ist zu begrüßen, damit einige Hindernisse für die Integration auf dem Arbeitsmarkt wegfallen. Allerdings ist die neue Regelung hinsichtlich Reisen in andere Länder als ihr Heimatland für vorläufig Aufgenommene zu streng. Sie könnte die Freiheit, sich zu bewegen, sowie das Familienleben der betreffenden Personen beeinträchtigen. Der Nationalrat hat beschlossen, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

→ Travail.Suisse empfiehlt, die Anpassungen zur besseren Integration auf dem Arbeitsmarkt anzunehmen, jedoch die zu strenge Regelung des Bundesrats für Reisen in andere Länder als das Heimatland zurückzuweisen.

**Donnerstag, 18. März 2021**

**Kt. Iv. Genf. Für eine einfachere Bekämpfung sexueller Belästigung (19.317):** Der Kanton Genf fordert, Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG) dahingehend zu ändern, dass sexuelle Belästigung in die Liste der Diskriminierungen aufgenommen wird, für welche die Beweislast erleichterung gilt. Dank dieser Bedingung obliegt es den Arbeitgebenden, nachzuweisen, dass sie Präventionsmassnahmen gegen die gemeldete sexuelle Belästigung ergriffen haben. Die kantonalen Behörden stellen fest, dass es nicht reicht, die Gleichstellung zu verkünden, damit sie auch tatsächlich vorhanden ist. Es ist daher Zeit, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um Opfer von sexueller Belästigung zu schützen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Annahme.